

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 155 (1989)
Heft: 7-8

Artikel: Die Kriegsmobilmachungen von 1856, 1870 und 1914
Autor: Lüem, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-59370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort

Von Bundesrat Rudolf Minger zu: «Grenzbesetzung 1939», herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem EMD von Eugen Wyler u.a., Murten 1940.

«Sonntag, den 3. September 1939, war ich Zeuge der Vereidigung eines bernischen Gebirgs-Infanterie-Regiments. Der Ernst und die Entschlossenheit, die auf den Soldaten-Gesichtern zu lesen waren, und die Wucht der Überzeugung, die aus den Worten «Ich schwöre es!» zum Ausdruck kam, griffen ans Herz. Mit dem Schwur, dem Vaterlande die Treue zu halten, ist unsere Armee an die Grenze gezogen, getragen vom Vertrauen und der Sympathie des ganzen Schweizervolkes.

Alle Welt weiss heute, dass unser Volk nicht nur den festen Willen hat, seine Neutralität zu verteidigen, sondern dass wir in unserer Armee auch das Instrument besitzen, um in Ausnützung unserer günstigen Geländebeziehungen jedem Angreifer, von woher er auch kommen mag, einen Widerstand entgegenzusetzen, dessen Überwindung übermächtige Einsätze an Truppen und Kriegsmaterial erfordert.

Das kleine Finnland ist für uns zum leuchtenden Beispiel und gleichzeitig auch Quelle des Selbstvertrauens geworden. Sein heldenhafter Kampf ist eine Bestätigung der Worte von Albrecht von Haller, die am Beinhaus von Murten geschrieben standen:

*«Nicht unsrer Ahnen Zahl,
nicht künstlicher Gewehr,
Die Eintracht schlug
den Feind die ihren Arm
belebte.»*

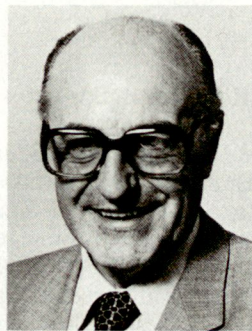
Heute wollen wir uns dessen erinnern und mit Gottvertrauen, mutig und geschlossen der Zukunft entgegenblicken.

*Bern, im Januar 1940
R. Minger»*

Die Kriegsmobilmachungen von 1856, 1870 und 1914

Walter Lüem

Die Auslösung einer Kriegsmobilmachung stellt in ihrer Gesamtheit einen staatspolitischen Hoheitsakt mit weittragenden innen- und aussenpolitischen, wirtschaftlichen und militärischen Konsequenzen dar. In der Art und Weise, wie sie sich abwickelt, wird sie recht eigentlich zu einem «Testlauf» für das, was die zivilen und militärischen Behörden in Friedenszeiten vorbereitet haben. Aus allen Mobilmachungen, die hier dargestellt werden, wurden jeweils die notwendigen Lehren gezogen, so dass jede nachfolgende besser vorbereitet war als ihre Vorgängerin. Dennoch blieben Mängel.



Walter Lüem,
Oberst a D, Herrliberg,
Dr. phil. I, steht als
Verwaltungsratspräsident
an der Spitze der
Welti-Furrer AG, Zürich

Widersprüchliche Notwendigkeiten

Militärisch erscheinen die Konsequenzen einer Kriegsmobilmachung vorerst als einfach: Die Armee tritt unter die Waffen, um die militärischen Aufgaben zu erfüllen, die ihrer Bestimmung entsprechen. Keine Armee ist so sehr auf die zeitgerechte Durchführung und das Gelingen ihrer Mobilmachung angewiesen wie das Milizheer. Denn erst mit der Mobilmachung wird die Milizarmee als Kampfinstrument überhaupt gebildet – im Gegensatz zum stehenden Heer, das jederzeit einsatzbereit dasteht. Für die Miliz ist deshalb die Mobilmachung die erste und entscheidende Voraussetzung für ihre Existenz als Armee und damit für ihre Aktionsbereitschaft. Gelingt diese erste Generalprobe, dann ist schon viel gewonnen. Wichtig ist, dass die Miliz rechtzeitig mobil macht. Sie muss der Gefahr begegnen, gewissermassen in der Vorbereitungsphase angegriffen zu werden, bevor sie zur Abwehr bereit ist. Dazu kommt, dass die aus dem Zivilleben herausgerissene Truppe bei der Mobilmachung eine gewisse Zeit der Angewöhnung und Vorbereitung braucht. Eine Mobilmachung muss daher eher zu früh als zu spät erfolgen. Die Vorzüge der frühzeitigen Mobilmachung wiegen viel schwerer als ihre Nachteile.

Politisch gesehen erfolgen durch eine Mobilmachung derart grundlegende Umwälzungen im Leben des Staates, dass von einem staatlichen Ausnahmezustand gesprochen werden muss. Eine Bedrohung des Staates bewirkt stets eine Verlagerung der Kräfte vom Bereich der Innenpolitik auf diejenigen der Aussenpolitik. Die Notwendigkeit, die Existenz des Staates durch den Einsatz von Machtmitteln zu schützen, erhält Priorität. Die Verstärkung der Machtmittel führt nicht nur zu Einschränkungen beim einzelnen, sondern – im Fall der

Schweiz – auch zu einer Begrenzung des Mitspracherechts der Kantone und nolens volens zu einer Ausdehnung der Kompetenzen des Bundes.

So gesehen bedeutet eine Generalmobilmachung eine radikale Umstellung des ganzen staatlichen Lebens, eine Umstellung, die zu einschneidenden rechtlichen, aber auch zu wirtschaftlichen Konsequenzen führt.

Die Generalswahl, die Truppenvereidigung, die Verschärfung des Militärstrafrechts, die Ausdehnung der Requisitionsbefugnisse, der Kriegsbetrieb der Verkehrsanstalten und andere Massnahmen verursachen zusammen mit dem Vollmachtenregime des Bundesrates einen aussergewöhnlichen Eingriff in das Leben der Nation.

Der wohl schwerste Eingriff liegt aber in den **wirtschaftlichen Konsequenzen**: Es scheiden nicht nur die arbeitsfähigsten Männer aus dem Arbeitsprozess aus, was auf die Dauer schwere Störungen der Wirtschaft und auch des öffentlichen und privaten Lebens befürchten lässt. Parallel dazu entstehen dem Staat jeden Tag ganz erhebliche Kosten, und dies zudem noch in einer Zeit, in der die Importe und Exporte ins Stocken geraten oder gar gänzlich zum Erliegen kommen.

Bei einer solchen Ausgangslage ist es verständlich, dass die politischen Behörden eine Mobilmachung so spät als möglich verfügen, während von militärischer Seite immer mit guten Gründen eine frühzeitige Mobilmachung verlangt wird.

Dieses Spannungsverhältnis zwischen den politischen und militärischen Stellen muss laufend gelöst werden. Das Armeekommando, das die Verantwortung für den Schutz des Landes trägt, neigt naturgemäss dazu, die militärischen Anstrengungen so hoch wie nur möglich zu treiben, während die politischen Instanzen den militärischen Wünschen immer wieder die Schranken der politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen entgegenzusetzen müssen.

Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits verursachte vorerst keine Probleme. Mit dem Durchbruch der demokratischen Ideen verstärkte sich aber auch in Neuenburg die Tendenz zur Loslösung von Preussen, und im Gefolge der Februarrevolution von 1848 proklamierten die Neuenburger Demokraten die Republik.

Der Preussenkönig Friedrich Wilhelm IV. wollte aber auf Neuenburg nicht verzichten, und im Londoner Protokoll von 1852 anerkannten die europäischen Grossmächte das preussische Besitzrecht auf Neuenburg. Zu einer Durchsetzung dieses Rechtes boten sie aber nicht Hand.

In der Nacht vom 2. auf den 3. September 1856 schlugen die Neuenburger Royalisten los und besetzten das Schloss in Neuenburg. Die Bürgerwehren der Republikaner eroberten aber das Schloss zurück und nahmen 480 Mann gefangen.

Damit war der seit 1848 gewissermassen vorprogrammierte Konflikt eine Tatsache. Preussen forderte energisch die Freilassung der Gefangenen und drohte der Schweiz mit Krieg. Der schweizerische Bundesrat blieb indes unnachgiebig, und insbesondere Bundesrat Jakob Stämpfli bezog die Angst der Grossmächte vor einer neuen Revolution geschickt in seine Überlegungen ein. So stellte er die Freilassung nur für den Fall in Aussicht, dass Preussen auf Neuenburg endgültig verzichte.

Diesem seinem politischen Willen verliert der Bundesrat Nachdruck, indem er die militärische Abwehrbereitschaft erstellen liess und das Land auf einen Krieg vorbereitete. Nur dank der Intervention der Grossmächte und nicht zuletzt dank der geschickten englischen Diplomatie kam schlussendlich ein diplomatischer Vergleich zustande, der einer friedlichen Beilegung des Konfliktes den Weg öffnete, indem Preussen im Juni 1857 auf seine Neuenburger Souveränitätsrechte verzichtete.

Zentrale Rolle des Bundesrates

Bei der Meisterung der Bedrohung trat die Bundesversammlung eher in den Hintergrund, und der Bundesrat spielte eine überdimensionierte Rolle. Er ergriff sowohl politisch-diplomatische wie auch militärische Massnahmen, um seine Ziele durchzusetzen. Die beiden Mittel wurden gezielt nebeneinander eingesetzt. Einerseits ging es darum, die europäischen Mächte für die politischen Ziele der Schweiz zu gewinnen, andererseits

aber auch den politischen Forderungen Nachdruck zu verleihen und die Vorbereitungen für einen kriegerischen Konflikt voranzutreiben. Dabei blieb nichts dem Zufall überlassen, und beide Mittel wurden genau berechnet und streng kalkuliert eingesetzt.

Bestärkt wurde der Bundesrat in seiner Haltung durch eine kräftige Aufwallung des Nationalgefühls, das im «Roulez Tambours» beredten Ausdruck fand. Die öffentliche Meinung stand geschlossen hinter dem Entschluss der Landesregierung, einem militärischen Vorstoss Preussens mit gleichen Mitteln entgegenzutreten und für die republikanische Form Neuenburgs einen Krieg auf sich zu nehmen.

Auf diplomatischem Gebiet musste die Schweiz auf gewiegte Vermittler Rückgriff nehmen. Die sparsame Bauernrepublik unterhielt Gesandtschaften nur in Rom und Wien. Bundesrat Jonas Furrer wurde anfangs Dezember 1856 – eher zu spät – zu den süddeutschen Staaten geschickt, um diese von der Erteilung einer Durchmarscherlaubnis an Preussen abzuhalten. Die Entsendung Johann Konrad Kerns zu Napoleon III. geschah erst, nachdem dieser nach einem erfolglosen Vermittlungsversuch mit General Dufour den Preussen freie Hand gegen die Schweiz eingeräumt hatte.

Die Krise spitzte sich über Weihnachten 1856 und den Neujahrstag 1857 zu. König Friedrich Wilhelm IV. verschob aber den auf den 2. Januar angesetzten Mobilisationstermin dank der Vermittlung des Schaffhauser Historikers Heinrich Gelzer.

Bei den militärischen Massnahmen, die letztlich in einer Mobilmachung gipfelten, unterscheiden wir zwischen den vorsorglichen Massnahmen und der eigentlichen Kriegsmobilmachung. Den vorsorglichen Massnahmen kam eine ganz besondere Bedeutung zu, weil damals auf eidgenössischer Ebene keine Unterlagen dafür vorhanden waren und die Organisation sich lediglich auf Usanzen und Gesetze abstützte.

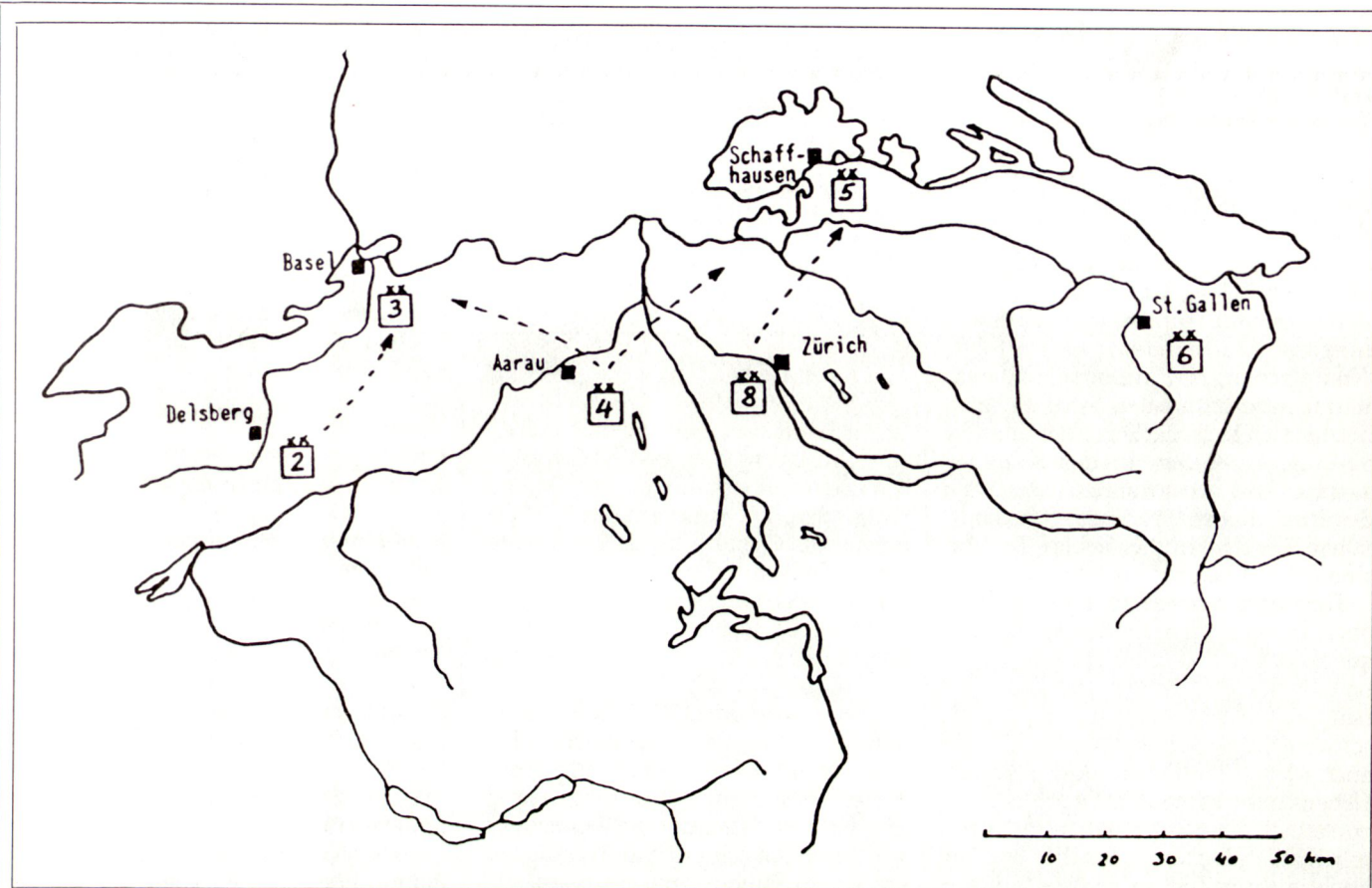
Ungünstige Voraussetzungen

Die Vorbereitung der Mobilmachung stand daher unter ungünstigen Voraussetzungen, weil auf eidgenössischer Ebene weder ein Mobilisationsplan noch ein militärisches Gremium vorhanden war, das den Bundesrat in allen diesbezüglichen Fragen hätte beraten können. Der

Die Mobilmachung von 1856

Der Neuenburger Handel 1856/57

Seit dem Wiener Kongress war Neuenburg ein Fürstentum des preussischen Herrscherhauses der Hohenzollern und zugleich Mitglied des schweizerischen Staatenbundes. Diese staats- und völkerrechtliche Zwitterstellung als preussisches Untertanenland einerseits und als Kanton der



Planskizze des Aufmarsches des ersten schweizerischen Aufgebots vom Dezember 1856

Bundesrat handelte aber entschlossen und sorgte rechtzeitig für die nötigen organisatorischen Massnahmen. So berief er anfangs Oktober 1856 General G.H. Dufour und den Artillerie-Inspektor A. Fischer nach Bern und bildete mit diesen beiden Persönlichkeiten einen Kriegsrat, der dann im Dezember noch erheblich erweitert wurde. Dieser Kriegsrat stand unter dem Vorsitz von Bundesrat F. Frey-Hérosé. Er blieb bis zur Wahl Dufours als General bestehen und trat dann geschlossen in den grossen Generalstab über. Noch vor der Generalswahl wurde die Armee in grosse Verbände eingeteilt, und die Kommandostellen wurden besetzt. Frühzeitig veranlasste man auch militärische Rekognoszierungen an der Rheingrenze und selbst im badischen Vorland. All diese Massnahmen konnten aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass während Jahren keine systematische Landesverteidigungsplanung betrieben worden war.

Zur Überwachung der Mobilisierungsmassnahmen des Gegners und der politischen Haltung der europäischen Mächte veranlasste Bundespräsident Stämpfli die Bildung eines Nachrichtendienstes, der durch den Basler Polizeidirektor Dr. Bischoff zu einem leistungsfähigen Führungsinstrument ausgebaut wurde. Auch die

Finanzierung des Feldzuges stellte Probleme. Die Eidgenossenschaft verfügte damals über Einnahmen in der Grössenordnung von 20 bis 21 Millionen Franken, und sie musste daher grössere Anleihen bei einem Stuttgarter Bankier und in Sardinien tätigen. Zur Versorgung von Armee und Bevölkerung wurden Tausende von Zentnern Mehl in den USA und Roggen und Hafer in Deutschland eingekauft. Die Pulvermühlen wurden angewiesen, nur noch Kriegspulver herzustellen, und Lieferverträge für Kriegspulver wurden mit Sardinien abgeschlossen.

Bei der Erhöhung des Bereitschaftsgrades und der Pikettstellung sind vor allem die rasche Folge der einzelnen Massnahmen und die geringe Vorwarnzeit bemerkenswert. Am 18. Dezember wurden die Kantone erstmals über den Ernst der Lage und die kriegerischen Eventualitäten informiert, und sie wurden eingeladen, den Bundesauszug sowie die Reserve und die Landwehr in einen solchen Stand zu setzen, dass rasch über diese Mittel verfügt werden könnte. Auch auf eidgenössischer Ebene wurde eine Erhöhung des Bereitschaftsgrades angeordnet. Alle diese Anordnungen entsprachen faktisch einer Pikettstellung der schweizerischen Armee, doch wurde dieser Begriff nicht verwendet.

Ein Drittel der Armee wird mobilisiert

Am 20. Dezember 1856 wurde die Kriegsmobilmachung der 3. und 5. Division angeordnet, wurden der ganze übrige Bundesauszug und die Reserve auf Pikett gestellt. Damit hatten zwei Divisionen ohne förmliche Pikettstellung und mit sehr kurzer Vorwarnzeit zur Kriegsmobilmachung anzutreten. Die Auslösung der Mobilmachung geschah durch den Bundesrat und stützte sich ab auf die Bundesverfassung, die ihn in Fällen von Dringlichkeit ermächtigte, die erforderlichen Truppen aufzubieten und über solche zu verfügen unter Vorbehalt einer unverzüglichen Einberufung der Bundesversammlung. Diese wurde auf den 27. Dezember einberufen, und das Aufgebot von drei weiteren Divisionen wurde erst vorgenommen, als die Bundesversammlung am 30. Dezember 1856 die militärischen Massnahmen voll gebilligt hatte. Nach der ehrenvollen Wahl von General Dufour zum Oberbefehlshaber – er erhielt 130 von 140 Stimmen – wurden weitere Truppenaufgebote beantragt und durch den Bundesrat bewilligt. Bis Ende Januar 1857 waren 29 300 Mann mit 1660 Pferden unter den Fahnen. Der Gesamtbestand der Armee belief sich damals auf 104 354 Mann und auf

über 8000 Pferde. Zur Durchsetzung seiner politischen Ziele musste der Bundesrat also fast ein Drittel der schweizerischen Armee aufbieten.

Für das Aufgebot der kantonalen Truppen und Stäbe waren die Kantonsregierungen zuständig. Diese erstellten die entsprechenden Marschbefehle, die dann über die Sektionschefs verteilt wurden. Das Einrücken der Stäbe und Truppen und die Erstellung der Marschbereitschaft erfolgte ohne grössere Friktionen. Ebenso wurde energisch der Aufbau aller Dienstzweige an die Hand genommen. Es ging namentlich um den Kommissariats- und Versorgungsdienst, den Parktraindienst, den Sanitätsdienst sowie um den Einbezug des Telegraphen- und Eisenbahndienstes und den Aufbau der Armeejustiz.

Bei der Mobilmachung war die Erhöhung der Beweglichkeit der schweizerischen Armee erklärtes Ziel. So hatte man bereits bei der Armee-Einteilung auf die Bildung von Armeekorps verzichtet. Dann wurde auch der Tross auf das Notwendigste beschränkt. Auf die Organisation grosser mobiler Kriegswerkstätten wurde verzichtet, und man stützte sich auf die zahlreichen zivilen mechanischen Werkstätten ab. Die Verpflegung sollte in Form

von Schiffszwieback und gepressten Gemüsetabletten nachgeführt werden, doch kehrte man sehr bald zur Naturalverpflegung zurück. Bei den Sanitätsformationen legte man Wert auf die Beweglichkeit der Ambulanzwagen und bezog für den Rücktransport der Verwundeten und Kranken die Eisenbahn mit ein. Erstmals wurden auch in einem Feldzug alle Divisionshauptquartiere an das Telegrafennetz angeschlossen.

Als Kuriosum bleibt schliesslich die Mobilmachung eines Bodenseegegeschwaders zu erwähnen. Der General wollte damit verhindern, dass der Bodensee als Operationsbasis dem Gegner in die Hände fiel.

Beurteilung

Der Aufmarsch wurde durch schlechtes Wetter – starken Schneefall, schlechte Wegverhältnisse und grosse Kälte – behindert. Dies führte vor allem bei den Tessiner und Westschweizer Einheiten zu einem Zeitverzug, der in einigen Fällen dank der Eisenbahn wieder aufgeholt werden konnte. Die Moral der Truppe war gut, und es darf abschliessend festgehalten werden, dass trotz unzulänglichen Vorberei-

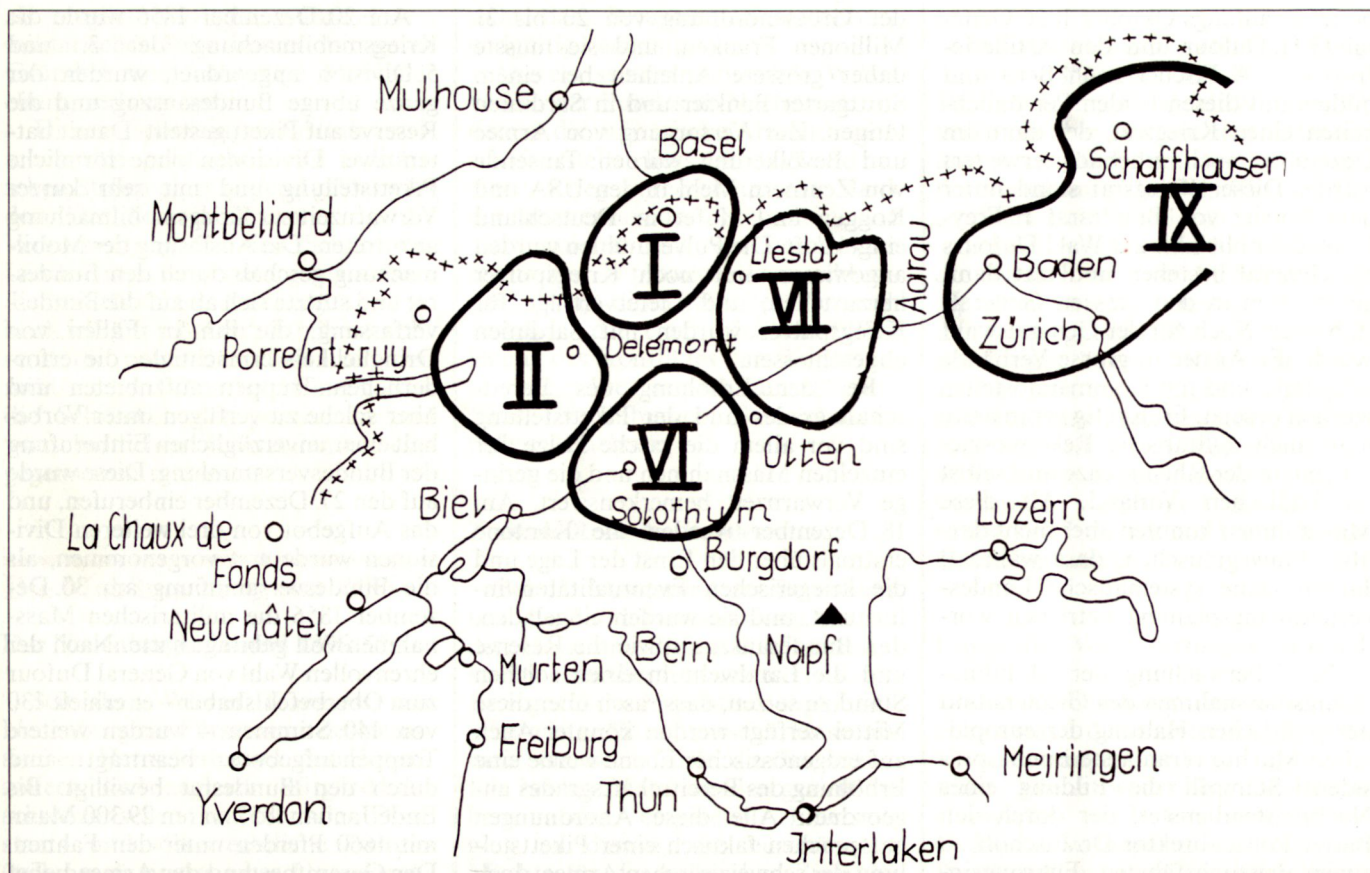
tungen auf eidgenössischer Ebene und trotz allen Friktionen die angestrebten Ziele innert nützlicher Frist erreicht werden konnten.

Die rasche Erstellung der Kriegsbereitschaft und die vom ganzen Volk getragene Verteidigungsbereitschaft beeindruckten das Ausland und erwiesen sich – nur ein Dezennium nach dem Sonderbundskrieg! – als Kräfte, die den inneren Zusammenhalt der Eidgenossenschaft wieder erheblich zu stärken vermochten.

Die Mobilmachung von 1870

Der deutsch-französische Krieg – nicht unerwartet

In den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts bereiteten sich Frankreich und Preussen auf einen Krieg vor. Der Funke, der das Pulverfass zur Entzündung brachte, war an sich unbedeutend. Dem süddeutschen Aristokraten Leopold von Hohenzollern wurde nach einem Putsch die spanische Königskrone angeboten. Er lehnte ab, aber die französische Diplomatie verlangte vom preussischen König eine Zusage, wonach diese Kandidatur nie erneuert werden dürfte. Der König lehnte höflich ab. Den



Aufmarsch 1870 (Zeichnung Hans von Dach)

Bericht über diese Begegnung in Ems kürzte der preussische Ministerpräsident Otto von Bismarck vor der Veröffentlichung so, dass daraus ein sehr schroffer Wortlaut wurde. Nach dem Ehrenkodex der Diplomatie des 19. Jahrhunderts war diese sogenannte Emser Depesche eine Provokation. Das französische Kabinett betrachtete sie – unterstützt von der öffentlichen Meinung – als Kriegsgrund, und in den Strassen von Paris erscholl der Ruf: «A Berlin»!

Der am 15. Juli 1870 de facto und vier Tage später auch mit der französischen Kriegserklärung de jure ausgebrochene Konflikt traf den Bundesrat nicht unerwartet. Die führenden Köpfe in diesem Gremium, der Zürcher Jakob Dubs, Bundespräsident und Vorstand des Politischen Departements, und der Aargauer Emil Welti, Vorsteher des Militärdepartements, erkannten die Gefahren eines Krieges, der sich an unserer extrem langen und fortifikatorisch nicht gesicherten Nord- und Westgrenze abzuspielen drohte.

Umsichtige Massnahmen der Landesregierung

Die ersten Reaktionen des Bundesrates zeugen von grosser staatsmännischer Einsicht und vom unbeirrten Willen, alle zur Verfügung stehenden Machtmittel zur Behauptung unserer Existenz einzusetzen.

Bereits am 14. Juli verlangte der Bundesrat aufgrund der Gesandtschaftsberichte aus Berlin und Paris vom Militärdepartement, für sichere Kundschaft über die militärischen Rüstungen und Vorkehrungen der beiden Mächte zu sorgen. Ferner wurde es beauftragt, die geeigneten Massnahmen ins Auge zu fassen, damit die Schweiz für den Ernstfall gerüstet dastehe zum Schutz ihrer neutralen Stellung.

Einen Tag später wurden die schweizerischen Gesandtschaften in Berlin und Paris angewiesen, bei den beiden Kriegsparteien zu erklären, dass die Schweiz ihre Neutralität mit allem Nachdruck verteidigen werde. Das Politische Departement wurde zudem angewiesen, eine öffentliche Verlautbarung im gleichen Sinne an die Mächte aufzusetzen. Das Militärdepartement musste Vorbereitungen für eine Truppenaufstellung treffen, und das Finanzdepartement hatte die nötigen Geldmittel und Rohmaterialien für die Pulverfabrikation vorzubereiten.

Das Militärdepartement entfaltete eine intensive Tätigkeit. Der Polizeidirektor Wirz in Basel wurde angewiesen, Berichte über die Truppenbewegungen im Elsass und im Badischen zu beschaffen. In einem Kreisausschreiben wurden die Kantone aufgefordert, das Personelle in Ordnung zu bringen und das Material in marschfähigen Zustand zu setzen.

Kriegsmobilmachung ohne Oberkommando

Rechtzeitig, das heisst, bereits am Abend des 15. Juli, wurden mehrere Kompanien zum Schutze der Brücken bei Basel aufgeboten. In der Nacht vom 15. auf den 16. Juli erliessen die Regierungen des Norddeutschen Bundes den allgemeinen Mobilmachungsbefehl, und bereits am 16. beschloss der Bundesrat das Aufgebot der Auszüglermannschaften von fünf Divisionen. Die restlichen vier Divisionen wurden auf Pikett gestellt.

Die Vereinigte Bundesversammlung sanktionierte nachträglich das Truppenaufgebot, ermächtigte den Bundesrat zur Mobilisation von weiteren Truppenteilen und gewährte den Kredit zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben.

Die auf telegrafischem Weg angeordnete Mobilmachungsordre wies die Kantone an, die versammelten und ausgerüsteten Truppenkörper an bestimmte Orte in Marsch zu setzen, wo sie dann von den zuständigen Divisionskommandanten übernommen wurden.

In einer «Allgemeinen Instruktion» an die Divisionskommandanten verfügte das Militärdepartement eine Armeeaufstellung hinter der deutschen und französischen Grenze zwischen Schaffhausen und Pruntrut mit Basel als Mittelpunkt. Zwei Divisionen, die VI. mit Standorten zwischen Aare und Emme und die IX. im Raume Töss, Limmat und Rhein, wurden ausdrücklich als Reserveverbände bezeichnet.

Im Wortlaut der Befehle kommt deutlich das Fehlen eines Oberkommandos zum Ausdruck. Der Oberbefehlshaber wurde erst am 19. Juli gewählt. Hans Herzog erhielt 144 von 151 gültigen Stimmen. Aus heutiger Sicht erfolgte die Wahl eher zu spät. Trotzdem musste die Vereinigte Bundesversammlung vorerst noch den Antrag eines Nationalrates ablehnen, der die Wahl erst nach dem Austausch der formellen Kriegserklärung zwischen Preussen und Frankreich vornehmen wollte. Einen Tag später wur-

de gegen den Willen von General Herzog Oberst Rudolf Paravicini zum Generalstabschef gewählt.

Dank dem raschen Erfolg der deutschen Operationen in Nordfrankreich konnte in der zweiten Hälfte August das Gros der Truppen wieder entlassen werden, und die Grenze wurde nur von wenigen Sicherungselementen weitergehalten. Nachdem sich gegen Ende des Jahres und im Januar 1871 die Kämpfe wieder in Richtung der Schweizer Grenze verschoben, wurden die Sicherungstruppen sukzessive verstärkt.

Der General erkannte klar die sich abzeichnende Bedrohung. Der auf Sparsamkeit bedachte Bundesrat dagegen bewilligte zu wenig Truppenaufgebote, und diese erst noch zu spät. Es kam wegen dieser Fragen zu ernstlichen Zwistigkeiten zwischen dem General und dem Bundesrat. Es bleibt festzuhalten, dass unser Land damals nicht in der Lage gewesen wäre, einer Neutralitätsverletzung wirksam zu begegnen.

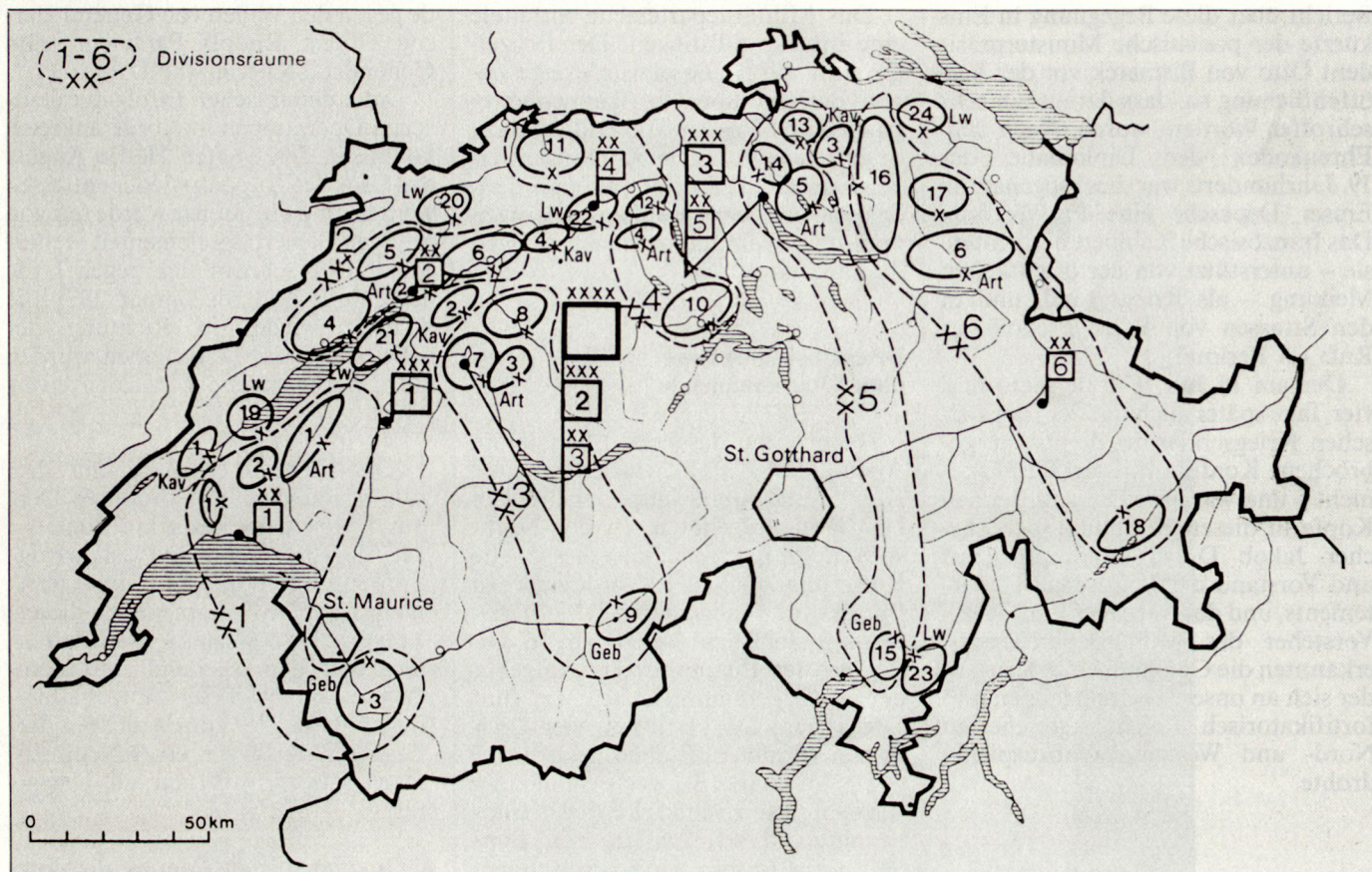
Zu einer solchen kam es allerdings nicht, weil sich bekanntlich die berühmte Bourbaki-Armee freiwillig internieren liess und am 3. März 1871 der Zustand des Aktivdienstes wieder aufgehoben werden konnte.

Beurteilung

Die Mobilmachung war vom Militärdepartement gekonnt und sorgfältig vorbereitet. Sie erfolgte nicht nur frühzeitig, sondern wurde auch ungewöhnlich rasch und zielstrebig durchgeführt. Die grossartige Demonstration unseres Wehr- und Unabhängigkeitswillens wurde vom Ausland sehr wohl beachtet.

Der österreichische Gesandte in Bern berichtete an seine Regierung: «Les armements suisses se font avec une activité extraordinaire.» – «La formation des divisions suisses et leur concentration dans les positions, qui leur ont été assignées sont presque achevées. Tous ces mouvements se sont accomplis avec une régularité et célérité remarquable.»

Diese positiven Feststellungen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei der Bildung und Ausrüstung bedenkliche Mängel zutage traten. Diese waren zum Teil bedingt durch das unglückliche Nebeneinander von Bund und Kanton



Mobilmachungsaufstellung 1914 (nach BAR. E 27/13 573)

in der Militärverwaltung. Mit der eher zentralistischen neuen Militärorganisation von 1874 wurde versucht, Remedur zu schaffen, aber eine taugliche Lösung entstand nach verschiedenen Anläufen erst mit der Militärorganisation von 1907.

Obschon die Entwicklung seit Jahren auf einen Krieg zugesteuert hatte – wir erinnern an die Marokko- und Balkankrisen und den Flottenwettbewerb, somit an Ereignisse, welche zu einer gefährlich gespannten Lage führten –, war unser Land weder psychisch noch materiell auf einen Krieg vorbereitet.

Die vorsorglichen Massnahmen

Als sich am 31. Juli 1914 die internationale Lage verschlimmerte – in Russland erfolgte die Mobilmachung, in Deutschland wurde der Kriegszustand erklärt –, trat der Bundesrat zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen. Nachdem er schon am Morgen desselben Tages die Pikettstellung der Armee beschlossen hatte, wurde vorsorglich die Mobilmachung der ganzen Armee beschlossen. Der Aufgebotsbeschluss erhielt aber nicht das Datum des 31. Juli, Tag des Pikettstellungsbeschlusses, sondern das des 1. Augst. Diesem Zeitpunkt entsprechend konnte der 1. Mobilmachungstag auf Montag, den 3. August 1914, gelegt werden. Bereits am 1. August wurde der Landsturm für Bewachungsaufgaben aufgeboten. Am 3. August trat die Bundesversamm-

lung zusammen, um dem Bundesrat Vollmachten für sein Handeln zu geben und den vom Bundesrat getroffenen Massnahmen zur Wahrung von Unabhängigkeit und Neutralität zuzustimmen. Am gleichen Tag wurde auch Ulrich Wille mit 122 von 185 Stimmen als General gewählt. Schliesslich gab der Bundesrat am 4. August 1914 allen Staaten, die 1815 die Unverletzbarkeit und Neutralität der Schweiz anerkannt hatten, die ausdrückliche Neutralitätserklärung der Schweiz bekannt. **Psychisch und materiell war unser Land auf einen Krieg schlecht vorbereitet. Insbesondere steckte die wirtschaftliche Kriegsvorsorge in den Anfängen. Auf militärischem Gebiet sah es etwas besser aus. Generalstabschef von Sprecher wie auch sein Vorgänger Arnold Keller hatten zielstrebig Vorbereitungen für die Kriegsbereitschaft der Armee getroffen. Mit der Militärorganisation von 1907 und der Truppenordnung von 1912 waren gute rechtliche und organisatorische Grundlagen vorhanden.** Zudem war nicht nur ein verfeinertes **Mobilmachungssystem** erstellt worden, sondern auch ein einziges **Bereitstellungsdispositiv** für alle möglichen Fälle sowie verschiedene **Aufmarschpläne**. Das **Zerstörungsnetz** war vorbereitet, und die **Festungen** von St. Maurice und St. Gotthard wa-

Die Mobilmachung von 1914

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs

Die Ermordung des österreichischen Thronfolgerpaares am 28. Juni 1914 in Sarajevo erwies sich einen Monat später als der Anlass, der im europäischen Bündnissystem der Militärpakte Entente einerseits und Dreibund andererseits zu einer unheilvollen, aber fast vorprogrammierten Kettenreaktion führte und damit den Ersten Weltkrieg auslöste.

Ende Juni und anfangs August folgten sich die Kriegserklärungen Schlag auf Schlag, und bereits am 3. August besetzte Deutschland Luxemburg und marschierte in Belgien ein.

ren in gutem Zustand. Die **logistischen Vorbereitungen** blieben dagegen weitgehend im Gedanklichen stecken. Zudem bestanden mündliche und auch schriftliche Abmachungen für allfällige Zusammenarbeit mit dem deutschen und dem österreichischen Generalstab, nicht aber analoge Vereinbarungen mit den Generalstäben der Entente.

K-Mob erfolgte planmässig

Am Samstag, den 1. August 1914, um 8.30 Uhr, wurden die Mobilmachungstelegramme erlassen. In 80 Minuten waren sie vom Haupttelegraphenbüro in Bern aus in den drei Landessprachen an alle schweizerischen Telegraphenbüros abgegangen. Das Einrücken der Truppen und der Mobilmachungsorgane verlief planmässig. Wie von Sprecher in seinem Aktivdienstbericht ausführt, «bezog nach Beendigung der Mobilmachung jeder marschbereite Truppenkörper die ihm durch den Mobilmachungsplatz im Hinblick auf eine allgemeine Grenzbewachung vorgeschriebene Mobilmachungsauftellung in der Nähe seines Corpsammelpplatzes oder im Grenzgebiet. Einige Verschiebungen nach der Südfront unterblieben, weil Italien nicht in den Krieg eintrat. Die vorgeschriebenen Märsche und sämtliche Bahntransporte konnten planmässig ausgeführt werden. Mobilmachungen in bezug auf die Mobilmachungsauftellung waren auf den vorgesehenen Zeitpunkt beendet, das heisst mit den hintersten Trainformationen am 6. Mobilmachungstag. Damit war die volle Marschbereitschaft erreicht. In diesem Augenblick konnte der Aufmarsch der Armee beginnen.»

Von der Mobilmachungsauftellung ging die Armee in eine erste strategische Bereitschaftsstellung über, welche am 12. August 1914 bezogen war.

Beurteilung

Über das Gelingen der Mobilmachung hat General Ulrich Wille berichtet: «Die allgemeine Mobilmachung bei Kriegsausbruch erwies sich als richtig und sorgfältig vorbereitet. Die Mobilmachung verlief überall planmässig, ohne Friktionen, programmgemäss und in der dafür angesetzten Zeit. Das war die Folge ihrer trefflichen Vorbereitung durch den Generalstab und durch die Militärverwaltungsbehörden des Bundes und der Kantone, aber auch die Folge des grossen, natürlichen Sinnes unseres Volkes für harmonische Ordnung und der sich aus ihm ergebenden Leichtig-

keit, sich an seinem Platz in den Gesamtorganismus einzufügen und einander in die Hände zu arbeiten. Der von jedem empfundene grosse Ernst des Moments spielte dabei auch eine Rolle.»

Schlussbetrachtungen

Die Mobilmachungen von 1856/57, 1870 und 1914 erfolgten alle rechtzeitig, und diese drei gelungenen Generalproben stärkten nicht nur das Selbstvertrauen der Armee, sondern bewirkten auch im Ausland einen günstigen Eindruck. Zudem lässt sich festhalten, dass aus allen Mobilmachungen die nötigen Lehren gezogen wurden, und es war eigentlich jede besser vorbereitet als ihre Vorgängerin.

Dieses positive Gesamturteil muss in dreifacher Hinsicht etwas korrigiert werden:

– So halten alle drei Generäle fest, dass die mobilisierten Truppen nicht denjenigen Grad der Kriegstüchtigkeit und der Kriegsbereitschaft aufwiesen, den der Krieg erfordert hätte, und «der hätte vorhanden sein müssen, um sofort einer Invasion entgegenzutreten zu können» (Wille).

– Bei allen drei Mobilmachungen zeigt es sich, dass keine wirtschaftliche Kriegsvorsorge vorhanden war, und alles erst in letzter Minute improvisiert werden musste. Auch im militärischen Bereich waren noch 1914 die logistischen Vorbereitungen weitgehend nur im Gedanklichen vorhanden.

– Zudem fällt auf, dass der General jeweils erst relativ spät gewählt wurde und dass auch die Weisungen des Bundesrates an den General vor allem bei den beiden ersten Mobilmachungen ungebührlich lang auf sich warten liessen.

Aus heutiger Sicht erfolgten die drei Mobilmachungen unter einer ganzen Reihe von günstigen Voraussetzungen:

So war die Vorwarnzeit in jedem Fall gross, und die noch weitgehende Beachtung der Gepflogenheiten des Völkerrechtes führte dazu, dass die in einen Konflikt verwickelten Staaten klar unterschieden zwischen dem Friedens- und dem Kriegszustand.

Bestände

	1856	1870	1914
Mann	29 300	37 423	238 000
in % des Gesamtbestandes der Armee	28%	18,5%	100%
Pferde	1660	3541	50 000

Keine der historischen Mobilmachungen wurde von innen oder ausen gestört. Saboteure und Terroristen waren ebenso unbekannt wie die Bedrohung aus der Luft.

Die guten Erfahrungen der drei Mobilmachungen sind daher nicht einfach in die Zukunft projizierbar. Die heute immer kürzer werdenden Vorwarnzeiten wie auch die Tatsache, dass eine künftige Mobilmachung mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit stark gestört wird, zwingen uns dazu, diesen neuen Formen der Bedrohung mit adäquaten Mitteln zu begegnen.

Literaturverzeichnis

Beck, Roland. Roulez tambours – Politisch-militärische Aspekte des Neuenburger Konflikts zwischen Preussen und der Schweiz 1856/57. Frauenfeld 1982.

Bonjour, Edgar. Geschichte der Schweizerischen Neutralität: Drei Jahrhunderte eidgenössische Aussenpolitik, Basel 1946.

Die Schweiz und Europa. Ausgewählte Reden und Aufsätze, Band 5, Basel 1977.

Dufour, Guillaume Henri. Bericht über die Bewaffnung und den Feldzug von 1857, vom 15. April 1857.

Frey, Emil. Die eidgenössische Grenzbesetzung von 1870/71, SA aus der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung 1916.

Generalmobilmachung 1914. Sonderbeilage «Der Bund», 30. Juli 1964.

Hofer, Viktor. Der Schweizerische Generalstab, Volume II: Die Zeit des Weiterausbaus, Basel 1983.

Jacky, Ed. L'Occupation des Frontières Suisses en 1870–1871 et l'Entrée en Suisse de l'Armée Française de l'Est, Neuchâtel 1914.

Kurz, Hans Rudolf. Erinnerung an zwei Mobilmachungen. «Der Fourier», Juli 1964.

Lezzi, E. Bruno. 1914. General Ulrich Wille und die Kriegsbereitschaft der schweizerischen Armee. Band 13 der Studien zur Militärgeschichte, Militärwissenschaft und Konfliktforschung, Osnabrück 1975.

Rapold, Hans. Der Schweizerische Generalstab, Volume V: Zeit der Bewährung? Die Epoche um den Ersten Weltkrieg 1907–1924, Basel 1988.

Senn, Hans. General Hans Herzog – Sein Beitrag zur Entwicklung der schweizerischen Armee, Aarau 1945.

Wille, Ulrich. Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914/18, 3. Auflage, Bern 1926.